

Protokoll 145. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. Juni 2025, 17.00 Uhr bis 20.17 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (Parteilos), Snezana Blickenstorfer (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2025/210 * | Weisung vom 04.06.2025:
Postulat von Islam Alijaj und Carla Reinhard betreffend Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen, Bericht und Abschreibung | VSI |
| 3. | 2025/212 * | Weisung vom 04.06.2025:
Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfe Zürich, Beiträge 2026–2029 | VS |
| 4. | 2025/213 * | Weisung vom 04.06.2025:
Sozialdepartement, Verein Kafi Klick, Beiträge 2026–2029 | VS |
| 5. | 2025/214 * | Weisung vom 04.06.2025:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024 | VGU |
| 6. | 2025/215 * | Weisung vom 04.06.2025:
Sicherheitsdepartement, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2024 | VSI |
| 7. | 2025/224 * | Weisung vom 11.06.2025:
Finanzdepartement, Volksinitiative «Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften», Ablehnung und Gegenvorschlag | FV |

8.	2025/225	*	Weisung vom 11.06.2025: Sportamt, Verein «Pro Freestyle Halle», Beiträge 2025–2029	VSS
9.	2025/226	*	Weisung vom 11.06.2025: Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Höckler, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
10.	2025/220	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 04.06.2025: Sichere Gestaltung der Schulwege zur Primarschulanlage Käferholz	VSI
11.	2025/221	* E	Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 04.06.2025: Instandsetzung der Sihlhölzlibrücke in Einklang mit dem Netto-Null-Ziel	VTE
12.	2025/219	* E	Postulat der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 04.06.2025: Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag zur Linderung der Not der Bevölkerung	STP
13.	2025/203	E/A	Dringliches Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.05.2025: Entwicklung der Sachbeschädigungen mit Fussballbezug, stärkere Einbindung der Clubs in die Verantwortung	VSI
14.	2025/131		Weisung vom 02.04.2025: Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Messung, Neuerlass; Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Tarif Netznutzung NNA, Tarif Netznutzung NNB, Tarif Netznutzung NNE-H, Tarif Netznutzung NNE-S, Tarif Netznutzung NNC, Tarif Netznutzung NNC-U, Tarif Netznutzung NNC-A, Teilrevisionen	VIB
15.	2024/499		Weisung vom 06.11.2024: Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Ersatzneubau Sportzentrum Oerlikon mit Bade-, Eis- und Rasensportanlage, Werkhof und öffentlichen Freiflächen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung von Postulaten	VHB VSS
16.	2024/584		Weisung vom 18.12.2024: Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Rasensportanlage Juchhof 3, Ersatzneubau Garderobengebäude und Umbau von drei Rasenspielfeldern, neue einmalige Ausgaben	VSS VHB
17.	2025/148	E/A	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 09.04.2025: Bessere Anbindung der Sportanlagen Juchhof an den öffentlichen Verkehr	VIB

18. 2025/16 Weisung vom 22.01.2025: VSS
Motion von Anjushka Früh, Martin Götzl und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag, Bericht und Abschreibung
19. 2025/17 Weisung vom 22.01.2025: VSS
Motion von Flurin Capaul, Sebastian Vogel und 15 Mitunterzeichnenden betreffend raschem Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren, Bericht und Abschreibung

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

4721. 2025/229
Motion von Markus Knauss (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 11.06.2025:
Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührlé im Kunsthaus

Markus Knauss (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 25. Juni 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

4722. 2025/230
Postulat von Stefan Urech (SVP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 11.06.2025:
Anpassung der Planung der Velobrücke zwischen den Kreisen 4 und 5 hinsichtlich eines Weiterbetriebs der Yonex Badminton Halle

Stefan Urech (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 25. Juni 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e**4723. 2025/210****Weisung vom 04.06.2025:****Postulat von Islam Alijaj und Carla Reinhard betreffend Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2025

4724. 2025/212**Weisung vom 04.06.2025:****Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfe Zürich, Beiträge 2026–2029**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2025

4725. 2025/213**Weisung vom 04.06.2025:****Sozialdepartement, Verein Kafi Klick, Beiträge 2026–2029**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2025

4726. 2025/214**Weisung vom 04.06.2025:****Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2024**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2025

4727. 2025/215**Weisung vom 04.06.2025:****Sicherheitsdepartement, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2024**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2025

4728. 2025/224**Weisung vom 11.06.2025:****Finanzdepartement, Volksinitiative «Ja zu 20 Prozent Alterswohnungen in städtischen Liegenschaften», Ablehnung und Gegenvorschlag**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2025

4729. 2025/225

**Weisung vom 11.06.2025:
Sportamt, Verein «Pro Freestyle Halle», Beiträge 2025–2029**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2025

4730. 2025/226

**Weisung vom 11.06.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Höckler, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Juni 2025

4731. 2025/220

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 04.06.2025:
Sichere Gestaltung der Schulwege zur Primarschulanlage Käferholz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4732. 2025/221

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 04.06.2025:
Instandsetzung der Sihlhölzlibrücke in Einklang mit dem Netto-Null-Ziel**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4733. 2025/219

**Postulat der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 04.06.2025:
Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag zur Linderung der Not der Bevölkerung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martin Busekros (Grüne) vom 11. Juni 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4695/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 84 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4734. 2025/203

**Dringliches Postulat von Flurin Capaul (FDP), Marita Verbali (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 21.05.2025:
Entwicklung der Sachbeschädigungen mit Fussballbezug, stärkere Einbindung der Clubs in die Verantwortung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4625/2025).

Severin Meier (SP) begründet den namens der SP-Fraktion am 4. Juni 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Sandra Gallizzi (EVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie für die Entwicklung der Sachbeschädigungen mit Fussballbezug (namentlich Kleber, Graffitis und Tags) die Clubs stärker in die Verantwortung genommen werden können. Als mögliche Massnahmen soll das Einbehalten von städtischen Mitteln und/oder weitere griffige verwaltungsrechtliche Massnahmen geprüft werden. Allenfalls sind auch neue präventive Formate möglich. Wichtiger als die konkrete Form der Massnahme sind eine messbare Wirkung in den nächsten 24 Monaten.
Dem Gemeinderat ist ein Bericht darüber vorzulegen.

Flurin Capaul (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 43 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4735. 2025/131

Weisung vom 02.04.2025:

Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Messung, Neuerlass; Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Tarif Netznutzung NNA, Tarif Netznutzung NNB, Tarif Netznutzung NNE-H, Tarif Netznutzung NNE-S, Tarif Netznutzung NNC, Tarif Netznutzung NNC-U, Tarif Netznutzung NNC-A, Teilrevisionen

Antrag des Stadtrats

1. Es wird eine Verordnung über den Tarif Messung (Messtarifverordnung) gemäss Beilage 1 (datiert vom 2. April 2025) erlassen.
2. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 2 (datiert vom 2. April 2025) geändert.

3. Der Tarif Netznutzung NNA (AS 732.325) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 3 (datiert vom 2. April 2025) geändert.
4. Der Tarif Netznutzung NNB (AS 732.326) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 4 (datiert vom 2. April 2025) geändert.
5. Der Tarif Netznutzung NNE-H (AS 732.334) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 5 (datiert vom 2. April 2025) geändert.
6. Der Tarif Netznutzung NNE-S (AS 732.335) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 6 (datiert vom 2. April 2025) geändert.
7. Der Tarif Netznutzung NNC (AS 732.327) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 7 (datiert vom 2. April 2025) geändert.
8. Der Tarif Netznutzung NNC-U (AS 732.328) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 8 (datiert vom 2. April 2025) geändert.
9. Der Tarif Netznutzung NNC-A (AS 732.330) wird per 1. Januar 2026 gemäss Beilage 9 (datiert vom 2. April 2025) geändert.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über den Tarif Messung (Messtarifverordnung), das geänderte Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) sowie die geänderten Tarife Netznutzung NNA (AS 732.325), NNB (AS 732.326), NNE-H (AS 732.334), NNE-S (AS 732.335), NNC (AS 732.327), NNC-U (AS 732.328) und NNC-A (AS 732.330) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmungen finden nach der Redaktionslesung statt.

AS XXX.XXX

**Verordnung über den Tarif Messung
(Messtarifverordnung)**

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 2. April 2025²,
beschliesst:

Geltungsbereich Art. 1 Diese Verordnung gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt beanspruchen.

Messtarif
a. Messpunkte Art. 2 Der Tarif Messung (Messtarif) wird angewendet auf Messpunkte bei:

- a. Endverbraucherinnen und Endverbrauchern;
- b. Speichern ohne Endverbrauch;
- c. Speichern mit Endverbrauch, für die ein Zähler erforderlich ist;
- d. Erzeugerinnen und Erzeugern.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 957 vom 2. April 2025.

b. Festlegung	Art. 3 Der Stadtrat bestimmt den Messtarif für die unterschiedlichen Anschlussleistungen aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung ³ .
Messentgelt	Art. 4 ¹ Das Messentgelt wird gestützt auf den Messtarif pro Messpunkt und Monat erhoben. ² Das Messentgelt wird für jeden angebrochenen Monat verrechnet.
Inkrafttreten	Art. 5 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

732.210**Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)**

Änderung vom ...

Generalanweisung:

Die bisher unnummerierten Absätze dieses Erlasses werden mit Absatznummern versehen, sofern die jeweilige Gliederungseinheit (Ziffer) über mehr als einen Absatz verfügt.

2.5.1 Grundsatz

Abs. 1 unverändert.

² Das ewz stellt die für die Verrechnung der Tarife minimal erforderlichen Steuer- und Messeinrichtungen zur Verfügung, montiert und demontiert sie während der regulären Arbeitszeit. Sie bleiben im Eigentum des ewz und werden von ihm in Stand gehalten.

Abs. 3 unverändert.

3.2 Lieferung der Energie zu Tarifen

Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 wird aufgehoben.

732.325**Tarif Netznutzung NNA**

Änderung vom ...

1. Geltungsbereich

¹ Der Tarif NNA gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Niederspannung beanspruchen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Abs. 4 wird aufgehoben.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie und Blindenergie) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ festzulegen.

Abs. 2 unverändert.

³ Betreibern von berechtigten Anlagen wird auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁴ Bei Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird ein reduzierter Netznutzungstarif mit einem Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss Stromversorgungsgesetz angewendet.

³ vom 23. März 2007, SR 734.7.

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

2.2.3.2 Vergünstigung

Abs. 1 unverändert.

² Die Höhe der Vergünstigung basiert auf den durch die Steuermöglichkeit eingesparten Kosten und wird durch den Stadtrat gemäss Stromversorgungsgesetz⁴ festgelegt. Mindestens 50 Prozent der eingesparten Kosten fliessen in die Vergünstigung für die Einräumung der Steuermöglichkeit.

732.326

Tarif Netznutzung NNB

Änderung vom ...

1. Geltungsbereich

¹ Der Tarif NNB gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Niederspannung beanspruchen.

² Der Tarif NNB ist anwendbar:

lit. a–c unverändert.

lit. d wird aufgehoben.

³ Die Kundin oder der Kunde wird in den Tarif NNA umgeteilt, wenn der Gesamtjahresbezug in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 54 000 kWh unterschreitet.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ festzulegen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

⁴ Betreibern von berechtigten Anlagen wird auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁵ Bei Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird ein reduzierter Netznutzungstarif mit einem Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss Stromversorgungsgesetz angewendet.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

2.2.3.2 Vergünstigung

Abs. 1 unverändert.

² Die Höhe der Vergünstigung basiert auf den durch die Steuermöglichkeit eingesparten Kosten und wird durch den Stadtrat gemäss Stromversorgungsgesetz⁴ festgelegt. Mindestens 50 Prozent der eingesparten Kosten fliessen in die Vergünstigung für die Einräumung der Steuermöglichkeit.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

⁴ vom 23. März 2007, SR 734.7.

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

⁴ vom 23. März 2007, SR 734.7.

732.334**Tarif Netznutzung NNE-H**

Änderung vom ...

1. Geltungsbereich

¹ Der Tarif NNE-H gilt für Ladestationen für Elektrofahrzeuge von Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Niederspannung beanspruchen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie und Blindenergie) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ festzulegen.

Abs. 2 unverändert.

³ Betreibern von berechtigten Anlagen wird auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁴ Bei Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird ein reduzierter Netznutzungstarif mit einem Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss Stromversorgungsgesetz angewendet.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

732.335**Tarif Netznutzung NNE-S**

Änderung vom ...

1. Geltungsbereich

¹ Der Tarif NNE-S gilt für Ladestationen für Elektrofahrzeuge von Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Niederspannung beanspruchen.

Abs. 2 unverändert.

³ Die Kundin oder der Kunde kann die Umteilung in den Tarif NNA oder in den Wahltarif NNE-H verlangen, wenn der Gesamtjahresbezug der Ladestation für Elektrofahrzeuge 50 000 kWh unterschreitet.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ festzulegen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

⁴ Betreibern von berechtigten Anlagen wird auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁵ Bei Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird ein reduzierter Netznutzungstarif mit einem Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss Stromversorgungsgesetz angewendet.

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

⁴ vom 23. März 2007, SR 734.7.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

732.327

Tarif Netznutzung NNC

Änderung vom ...

1. Geltungsbereich

Der Tarif NNC gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Mittelspannung beanspruchen.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ festzulegen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

⁴ Betreibern von berechtigten Anlagen wird auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁵ Bei Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird ein reduzierter Netznutzungstarif mit einem Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss Stromversorgungsgesetz angewendet.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

732.328

Tarif Netznutzung NNC-U

Änderung vom ...

1. Geltungsbereich

¹ Der Tarif NNC-U gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz der Stadt in Mittelspannung beanspruchen.

Abs. 2 unverändert.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ festzulegen.

Abs. 2 unverändert.

³ Betreibern von berechtigten Anlagen wird auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁴ Bei Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird ein reduzierter Netznutzungstarif mit einem Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss Stromversorgungsgesetz angewendet.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

732.330

Tarif Netznutzung NNC-A

Änderung vom ...

1. Geltungsbereich

¹ Der Tarif NNC-A gilt für nachgelagerte Kundinnen und Kunden in einem in Mittelspannung an das Verteilnetz der Stadt angeschlossenen Arealnetz.

Abs. 2 unverändert.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, die Preise für die Entschädigung der Netznutzung (Wirkenergie, Blindenergie und Leistung) aufgrund der jeweils aktuellen anrechenbaren Kosten gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz)¹ festzulegen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

⁴ Betreibern von berechtigten Anlagen wird auf Antrag das Netznutzungsentgelt und die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt gemäss Ziffer 2.2.2 für die massgebende Elektrizitätsmenge gemäss Stromversorgungsgesetz rückerstattet.

⁵ Bei Teilnehmern einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft wird ein reduzierter Netznutzungstarif mit einem Abschlag für den Bezug der selbst erzeugten Elektrizität gemäss Stromversorgungsgesetz angewendet.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)² sowie der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele³.

Mitteilung an den Stadtrat

4736. 2024/499

Weisung vom 06.11.2024:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Ersatzneubau Sportzentrum Oerlikon mit Bade-, Eis- und Rasensportanlage, Werkhof und öffentlichen Freiflächen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung von Postulaten

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Ersatzneubau des Sportzentrums Oerlikon mit Bade-, Eis- und Rasensportanlage und Werkhof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 373 000 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

¹ vom 23. März 2007, SR 734.7.

² vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

³ vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Das Postulat GR Nr. 2023/327 von Martin Götzl und Roger Bartholdi betreffend Neubau des Sportzentrums Oerlikon, Erhalt der Tennisplätze, wird als erledigt abgeschrieben.
2. Das Postulat GR Nr. 2024/80 von Reto Brüesch und Roger Bartholdi betreffend Neubau der Sportanlage Oerlikon, temporärer Projektstopp zur Erstellung einer aktuellen Bedarfsanalyse wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Tamara Bosshardt (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung der Weisung an den Stadtrat mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, die folgende Punkte vorsieht: Die Eishalle und das Hallenbad sind im Bestand zu sanieren und, wo sinnvoll, zu erweitern, beispielsweise mit der Überdachung des Ausseneisfeldes. Die Tennisplätze sind zu erhalten.

Mehrheit: Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Stefan Urech (SVP) zieht den Rückweisungsantrag zurück.

Änderungsantrag, neuer Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt A2 (Der Dispositivpunkt A wird zu Dispositivpunkt A1):

2. Die Tennisplätze des Tennis Club Oerlikon und die angrenzenden Bäume bleiben erhalten. Auf das dort geplante Rasenspielfeld wird verzichtet.

Mehrheit: Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neuer Dispositivpunkt A3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt A3 (Die Nummerierung der Dispositivpunkte wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

3. Die Tiefgarage wird gegenüber der Planung verkleinert. In der Tiefgarage werden ausschliesslich Parkplätze für Vereine, die das Sportzentrum nutzen, mobilitätsbeeinträchtigte Personen und Betriebsfahrzeuge des Sportamts und von Grün Stadt Zürich zur Verfügung gestellt. Weitere Pflichtparkplätze für Besuchende des Sportzentrums werden im Messeparkhaus bereitgestellt.

Mehrheit: Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
 Minderheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL)
 Abwesend: Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit: Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
 Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
 Abwesend: Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 16 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Zustimmung: Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
 Enthaltung: Stefan Urech (SVP)
 Abwesend: Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Zustimmung: Referat: Dr. Tamara Bosshardt (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
 Enthaltung: Stefan Urech (SVP)
 Abwesend: Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Ersatzneubau des Sportzentrums Oerlikon mit Bade-, Eis- und Rasensportanlage und Werkhof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 373 000 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

1. Das Postulat GR Nr. 2023/327 von Martin Götzl und Roger Bartholdi betreffend Neubau des Sportzentrums Oerlikon, Erhalt der Tennisplätze, wird als erledigt abgeschlossen.
2. Das Postulat GR Nr. 2024/80 von Reto Brüesch und Roger Bartholdi betreffend Neubau der Sportanlage Oerlikon, temporärer Projektstopp zur Erstellung einer aktuellen Bedarfsanalyse wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. Juni 2025 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

4737. 2024/584

Weisung vom 18.12.2024:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Rasensportanlage Juchhof 3, Ersatzneubau Garderobengebäude und Umbau von drei Rasenspielfeldern, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Ersatzneubau des Garderobengebäudes und den Umbau von Spielfeldern der Sportanlage Juchhof 3 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 25 660 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für den Ersatzneubau des Garderobengebäudes und den Umbau von Spielfeldern der Sportanlage Juchhof 3 in der Ausführung als Naturrasenfelder in Dränschichtbauweise (DIN-Aufbau) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 25 660 000.–Fr. 22 400 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
 Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
 Enthaltung: Sophie Blaser (AL)
 Abwesend: Referat Mehrheit: Liv Mahrer (SP); Christina Horisberger (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)
 Abwesend: Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Ersatzneubau des Garderobengebäudes und den Umbau von Spielfeldern der Sportanlage Juchhof 3 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 25 660 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. Juni 2025 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

4738. 2025/148**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 09.04.2025:
Bessere Anbindung der Sportanlagen Juchhof an den öffentlichen Verkehr**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4516/2025).

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Mai 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 105 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4739. 2025/16**Weisung vom 22.01.2025:****Motion von Anjushka Früh, Martin Götzl und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Der Bericht über die Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung auf der Allmend Brunau gemäss kommunalem Richtplaneintrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2022/314, von Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP) und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Liv Mahrer (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2022/314, von Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP) und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag wird als erledigt nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion, GR Nr. 2022/314, eingeräumt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Liv Mahrer (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)

Minderheit: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP)

Abwesend: Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Liv Mahrer (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Liv Mahrer (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)

Minderheit: Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP)

Abwesend: Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Bericht über die Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung auf der Allmend Brunau gemäss kommunalem Richtplaneintrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2022/314, von Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP) und 7 Mitunterzeichnenden betreffend Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion, GR Nr. 2022/314, eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. Juni 2025

4740. 2025/17**Weisung vom 22.01.2025:****Motion von Flurin Capaul, Sebastian Vogel und 15 Mitunterzeichnenden betreffend raschem Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Der Bericht über den raschen Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2022/316, von Flurin Capaul, Sebastian Vogel (beide FDP) und 15 Mitunterzeichnenden betreffend rascher Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sabine Koch (FDP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2022/316, von Flurin Capaul, Sebastian Vogel (beide FDP) und 15 Mitunterzeichnenden betreffend rascher Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren wird als erledigt nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion, GR Nr. 2022/316, eingeräumt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Sabine Koch (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Minderheit: Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Abwesend: Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Sabine Koch (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Referat: Sabine Koch (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Abwesend:	Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Bericht über den raschen Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2022/316, von Flurin Capaul, Sebastian Vogel (beide FDP) und 15 Mitunterzeichnenden betreffend rascher Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion, GR Nr. 2022/316, eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. Juni 2025

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4741. 2025/241

Motion von Reto Brüesch (SVP), Johann Widmer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 18.06.2025:

Parzelle SE6528 an der Traktorenstrasse in Seebach, Realisierung einer Alterssiedlung oder eines Wohnprojekts mit preisgünstigem Wohnraum

Von Reto Brüesch (SVP), Johann Widmer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 18. Juni 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, auf Teilen der Parzelle SE6528 an der Traktorenstrasse in Zürich Seebach (Bauzone W3, Fläche: 3'565 m²) vis-à-vis der SAW Siedlung Köschenrüti eine Erweiterung der Alterssiedlung oder ein Wohnprojekt mit preisgünstigem Wohnraum zu realisieren.

Dies kann durch eine Bauträgerausschreibung oder den Verkauf des Grundstücks mit entsprechender Zweckbindung erfolgen.

Begründung:

Grosse Teile der Parzelle SE6528 liegt in der Bauzone W3 und ist seit längerem ungenutzt, obwohl die Stadt mit einer angespannten Wohnsituation konfrontiert ist. Bauland in öffentlichem Besitz sollte prioritär

zur Schaffung von Wohnraum eingesetzt werden – insbesondere dort, wo es stadtentwicklungspolitisch sinnvoll ist und bestehende Strukturen ergänzt.

Die Bevölkerungszahl in Zürich Nord hat in den letzten 20 Jahren um 40 % zugenommen und wird gemäss Prognose nochmals um 25 % zunehmen in den nächsten 20 Jahren. Durch die hohe Nachfrage wird der bezahlbare Wohnraum rar. Speziell für Bevölkerungskreise, welche wenig Geld zur Verfügung haben.

Die Grösse und Bedeutung der Bevölkerung in der Stadt im Alter über 60 Jahren (über 18 Prozent im Jahr 2020 älter als 60) nimmt laufend zu. Der Ausbau des Angebots an Alterswohnungen muss mit dieser Entwicklung Schritt halten. Die rekordhohen Wartezeiten für Menschen, die eine Alterswohnung oder einen betreuten Platz suchen, müssen verkürzt werden.

Gemäss dem wohnpolitischen Grundsatzartikel von 2011 ist die Stadt verpflichtet, in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Akteuren ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Alterswohnungen und betreuten Einrichtungen sicherzustellen.

Die Nähe zur bestehenden SAW-Siedlung bietet sich ideal für eine Erweiterung an. Sollte eine Nutzung für Alterswohnungen nicht realisierbar sein, ist das Grundstück für ein Projekt mit preisgünstigem Wohnraum zu nutzen.

Die Stadt soll ihrer Verantwortung nachkommen, dem Wohnungsmangel – insbesondere im Segment des preisgünstigen und altersgerechten Wohnraums – aktiv entgegenzuwirken und städtisches Land im Sinne des Gemeinwohls frei geben zur Nutzung.

Mitteilung an den Stadtrat

4742. 2025/242

Postulat von Jehuda Spielman (FDP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 18.06.2025:

Einführung des Sunflower-Lanyard-Systems in städtischen Betrieben und Dienstleistungen sowie Aufklärung der Öffentlichkeit über die Bedeutung des Symbols

Von Jehuda Spielman (FDP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 18. Juni 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Sunflower-Lanyard-System in städtischen Betrieben und Dienstleistungen – wie beispielsweise in der Verwaltung, in Ämtern, Schulen, Sportanlagen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Spielplätzen und weiteren publikumsnahen Einrichtungen – eingeführt und wie die Öffentlichkeit über die Bedeutung dieses Symbols aufgeklärt werden kann. Zudem soll geprüft werden, wie die städtischen Mitarbeitenden im Umgang mit dem Symbol geschult werden können.

Begründung:

Das international etablierte Sunflower-Lanyard ist ein einfaches, aber wirkungsvolles Symbol, das Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen wie Autismus, ADHS, chronischen Krankheiten oder kognitiven Einschränkungen verwenden können, um diskret zu signalisieren, dass sie auf Rücksicht, Verständnis oder Unterstützung angewiesen sind. Wer das grüne Schlüsselband mit gelben Sonnenblumen trägt, macht damit auf besondere Bedürfnisse aufmerksam – ohne diese im Detail erklären zu müssen.

Diese Möglichkeit ist auch für Pflege- und Betreuungspersonen eine Entlastung, da sie auf mehr Verständnis und Hilfsbereitschaft im öffentlichen Raum zählen können.

In der Schweiz setzt die SBB das Sunflower-Lanyard neuerdings in einem Pilotprojekt an zehn Bahnhöfen ein, darunter Zürich, Genf, St. Gallen, Zug und Lausanne. Auch das Technorama Winterthur verwendet das Symbol bereits aktiv. Der Flughafen Zürich prüft die Initiative derzeit ebenfalls.

Neben klassischen Dienstleistungssituationen kann das Lanyard auch in weniger formellen Kontexten hilfreich sein – beispielsweise auf öffentlichen Spielplätzen: Dort hilft es Anwesenden, ein Kind mit besonderen Bedürfnissen und möglichem atypischem Verhalten besser einzuordnen und rücksichtsvoll zu begegnen.

Das Sunflower-Lanyard-System wird von Fachpersonen sowie Betroffenenorganisationen ausdrücklich unterstützt. So sprechen sich beispielsweise «autismus Schweiz», «ADHS-Organisation elpos Schweiz» sowie «Special Olympics» für die Einführung und Verbreitung dieses Symbols aus.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4743. 2025/243**Schriftliche Anfrage von David Ondraschek (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 18.06.2025:****Baukosten bei städtischen Projekten, Faktoren mit Einfluss auf die effektiven Kosten, Vergleich der Kostenschätzungen von der Vorstudie bis zu den effektiven Kosten bei ausgewählten Projekten**

Von David Ondraschek (Die Mitte), Thomas Hofstetter (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 18. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Baukosten (z.B. Schulhäuser, Alterszentren, Sportanlagen) sind immer wieder Gegenstand politischer Debatten. Die Baukosten stehen dabei auch jeweils bei entsprechenden Volksabstimmungen im Vordergrund und stellen so städtebauliche Aspekte und den Infrastrukturbedarf in den Hintergrund. Zudem ist bei einer allfälligen Steigerung der Baukosten nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich, welche nachträglichen Anpassungen hierfür die Gründe sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, insbesondere in Bezug auf Schulhäuser (z.B. Saattlen), Sport- und Freizeitinfrastruktur (z.B. Sportzentrum Oerlikon), Gesundheitszentren fürs Alter (z.B. GFA Mathysweg) und weitere repräsentative Bauten mit Gesamtkosten von über 30 Millionen CHF nach dem Jahr 2015:

1. Gibt es wesentliche Faktoren, welche die effektiven Kosten (bzw. die weiteren Kostenschätzungen) beeinflussen können, welche aber nicht von der jeweiligen Genauigkeit erfasst werden müssen?
Z.B.: Ist es so, dass die Teuerung ein zusätzlicher Ungenauigkeitsfaktor ist, der von der Genauigkeitsangabe nicht mitgemeint ist? Bitte (sofern vorhanden) bei den aufgelisteten Projekten diese Faktoren benennen und deren Effekt (exemplarisch) beziffern.
2. Vergleich der Kostenschätzungen (Vorstudie → Vorprojekt → Kostenvoranschlag → effektive Kosten):
 - a. Wie hoch waren die Abweichungen (z.B. Soll +/- 10%; Effektiv +/- x%) der aktuellen Kostenschätzung (z.B. effektive Kosten) im Vergleich zu den Kostenschätzungen des vorangehenden Prozessschrittes (z.B. Kostenvoranschlag)?
 - b. Wie lassen sich allfällige (wesentliche) Abweichungen erklären? Wie stellt sich der Stadtrat zu diesen? Hat er das Ziel, diese zu verringern? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?
3. Kostengenauigkeitsangaben:
 - a. Welche Faktoren sind mit der Kostengenauigkeitsangabe gemeint und welche nicht?
 - b. Was sind die rechtlichen Grundlagen dazu?
 - c. Welche Ansprüche hat die Stadt an sich selbst (inkl. Kennwerte)?
4. Kostenschätzung:
 - a. Gibt es Mindestansprüche (Rechtsgrundlage) an die Kostenschätzungen?
 - b. Falls es unterschiedliche Standards gibt: Welchen hat sich die Stadt verpflichtet? Erfüllt die Stadt diese Ansprüche?
 - c. Setzt sich die Stadt erweiterte Ansprüche und falls ja, welche (inkl. Kennwerte)?
5. Ergänzende Vorgaben:
 - a. Welche von Gesetzes wegen nicht zwingenden Vorgaben (z.B. Bestellungen seitens Gemeinderat) macht die Stadt bei Bauvorhaben?
 - b. Was ist deren Einfluss auf die Kosten?
 - c. Wer hat die Kompetenz, diese Ansprüche und Kennwerte festzulegen?
6. Wie hoch sind beispielsweise beim Schulhaus Saattlen die Kosten pro Klassenzimmer...
 - a. ... in Bezug auf die Gesamtkosten (gemäss Urnengang)?
 - b. ..., wenn die ergänzenden Ansprüche, Bestellungen etc. von den Gesamtkosten abgezogen werden (z.B. Kosten für Schwimmanlage)?

Mitteilung an den Stadtrat

4744. 2025/244**Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und David Ondraschek (Die Mitte) vom 18.06.2025:****Baugenehmigungsverfahren bei Wohn- und Gewerbebauten, Einbezug städtischer Stellen in die Projektplanung, mögliche Einführung eines «Case-Manager»-Prinzips, Optimierungsbedarf und -möglichkeiten, Anzahl Rekurse gegen Baubewilligungen und gesetzliche Bestimmungen, die zu Verzögerungen führen sowie Standardisierung von Anforderungen**

Von Pascal Lamprecht (SP) und David Ondraschek (Die Mitte) ist am 18. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei umfassenden Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Zürich wird in der Regel das ordentliche Baugenehmigungsverfahren angewendet. Gerade bei solchen Projekten ist eine professionelle Unterstützung notwendig, damit die geltenden Baugesetze bereits in der Vorprüfung richtig angewendet werden und ein:e Architekt:in bzw. ein:e Bauträger:in bei der Vorabklärung bei den Kreisarchitekt:innen und jeweiligen Fachstellen angemessen begleitet wird, um Unsicherheiten rechtzeitig zu beseitigen. Trotz meist professioneller Unterstützung wird in der öffentlichen Wahrnehmung teilweise beklagt, die Baubewilligungsverfahren dauern zu lange und sind mit zu vielen Unsicherheiten behaftet.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. In welcher Phase werden die relevanten städtischen Stellen normalerweise frühestens in die Projektplanung miteinbezogen bzw. auf welchem Zeitpunkt müssen die Architekt:in und die Bauträger:innen auf die Stadt zugehen?
2. Ist es für den Stadtrat denkbar, bereits in den Vorabklärungen vor Baueingabe ein sog. "Case-Manager"-Prinzip einzuführen, d.h. dass ein:e Projektverantwortliche:r der Stadt das Verfahren durch alle Instanzen begleitet?
3. Wo sieht der Stadtrat Optimierungsbedarf und -möglichkeiten beim digitalen Baueingabeportals des Kantons? Wie beurteilt der Stadtrat das Tracking-System (also eine transparente Statusverfolgung für Architekt:innen und Bauherr:innen)? Inwiefern kann durch KI eine automatisierte Vorprüfung (hinsichtlich Zonenordnung, Abständen, Geschossflächen etc.) optimiert werden?
4. In welchen Bereichen sieht der Stadtrat Verfahrensvereinfachungen (z.B. bei Umbauten ohne Volumenänderung, Straffung der Aussteckungspflicht etc.)?
5. Wo sieht der Stadtrat Optimierungsbedarf bei den städtischen Ressourcen, insbesondere bei personellen Engpässen oder hinsichtlich interdisziplinären Teams? Was ist nötig, um allfällige Ressourcen auszubauen?
6. Wieviele Rekurse gegen Baubewilligungen werden gemacht? Wieviel davon sind erfolgreich? Wieviele werden an die nächste Gerichtsinstanz weitergezogen? (Bitte tabellarische Aussage über die letzten rund 10 Jahre)?
7. Welches sind die zentralen gesetzlichen Bestimmungen, welche aus Sicht des Stadtrats die Bauprojekte einerseits am häufigsten und andererseits zu den zeitlich relevantesten Verzögerungen führen? Auf welcher Staatsebene sind diese angesiedelt?
8. Wo gibt es Spielraum für städtische Baubehörden solchen Verzögerungen entgegenzuwirken?
9. Wie hoch ist der Anteil an Rekursen, welche einzig auf finanzielle Entschädigung abzielen? Wieviele davon obsiegen am Baurekursgericht?
10. Inwiefern können Anforderungen (z.B. für Energie, Lärmschutz, Denkmalpflege etc.) weiter standardisiert werden?
11. Wo sieht der Stadtrat Optimierungsbedarf und -möglichkeiten zur Reduzierung von Rekursen? Können Rekurse durch frühzeitigen Einbezug möglicher von Besteller:innen des Baurechtsentscheidendes oder durch ein städtisches Schlichtungsverfahren mit denselbigen verringert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

4745. 2025/245**Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Severin Meier (SP) vom 18.06.2025:****Wasserqualität der Sihl, aktuelle Messwerte zur bakteriologischen Belastung, Auswirkungen auf die Limmat, Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität, Quellen der Hauptverunreinigungen, Stand der Technik bei den Abwasserreinigungsanlagen und Verletzung von Umweltvorschriften sowie Information der Öffentlichkeit über mögliche Gesundheitsrisiken**

Von Matthias Renggli (SP) und Severin Meier (SP) ist am 18. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

«Warum man in der Sihl nicht baden sollte», titelte der Tagesanzeiger am 17. Juni 2025 und beschreibt, wie die Bevölkerung früher unbekümmert in der Sihl gebadet hat. So sollen auch Johann Wolfgang von Goethe und Gottfried Keller dort eine Abkühlung gesucht haben. 1928 seien an den Wochenenden jeweils über 4000 Personen zum Baden an die Sihl gegangen. Doch was einst ein Ort sommerlicher Leichtigkeit war, ist heute ein trüber Fluss – der Romantik sind Fäkalbakterien gewichen. 1965 war die Wasserqualität derart unappetitlich, dass der Badebetrieb eingestellt und 1987 vom Stadtrat endgültig verboten wurde.

Ein Vertreter des kantonalen Labors wird zitiert, es seien seit zehn Jahren keine Untersuchungen durchgeführt worden, da keine Indizien vorlägen, dass sich die Wasserqualität aufgrund von veränderten Zuflussverhältnissen erheblich verbessert habe. Derzeit entwässern nämlich die Abwasserreinigungsanlagen Einsiedeln, Rothenthurm und Oberes Sihltal im Kanton Schwyz, die Abwasserreinigungsanlage Neuheim im Kanton Zug und die Abwasserreinigungsanlage Adliswil im Kanton Zürich in die Sihl. Offenbar sind bei starkem Regen zumindest einzelne Abwasserreinigungsanlagen regelmässig überlastet, sodass Abwasser ungereinigt in den Fluss gelangt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche aktuellen Messwerte zur bakteriologischen Belastung (z.B. Fäkalkeime, E. coli) liegen für die Sihl im Stadtgebiet vor? Ist es korrekt, dass seit zehn Jahren keine Wasserproben mehr entnommen und analysiert wurden?
2. Wie verschlechtert sich die Wasserqualität der Limmat nach dem Zufluss der Sihl?
3. Wie beurteilt die Stadt die Wasserqualität der Sihl? Wurden in den letzten zehn Jahren Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität der Sihl von der Stadt Zürich oder anderen Gemeinwesen geplant oder umgesetzt?
4. Aus welchen konkreten Quellen stammen die Hauptverunreinigungen in der Sihl auf städtischem Gebiet? Gibt es dazu verlässliche Informationen?
5. Entsprechen die fünf genannten Abwasserreinigungsanlagen im Einzugsgebiet der Sihl prima vista dem aktuellen Stand der Technik? Ist bekannt, ob die Abwasserreinigungsanlagen auf Starkregenereignisse vorbereitet sind, um Überläufe ungeklärter Abwässer in den Fluss zu vermeiden?
6. Ist dem Stadtrat eine Strategie bekannt, um die Sihl langfristig wieder zu einem zumindest eingeschränkt nutzbaren Naherholungsgewässer zu machen? Falls ja, wie wird diese verfolgt?
7. Werden durch die Verschmutzung der Sihl nach Einschätzung des Stadtrats Umweltvorschriften verletzt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche?
8. Welche Möglichkeiten rechtlicher und tatsächlicher Natur sieht der Stadtrat, um gegen die Ursachen der Wasserverschmutzung vorzugehen?
9. Plant der Stadtrat, sich bei den für die Verschmutzungen der Sihl mit Fäkalbakterien verantwortlichen Betrieben sowie zuständigen Stellen für entsprechende Sanierungen einzusetzen?
10. Wie werden Bevölkerung und Öffentlichkeit aktuell über mögliche Gesundheitsrisiken beim Aufenthalt oder Spielen am Sihlufer informiert – insbesondere an heissen Tagen?
11. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit zum Baden in der Sihl auf dem Gebiet der Stadt Zürich, wenn die Wasserqualität gut wäre? Welche Massnahmen müssten ergriffen werden, um das Baden mittelfristig zu ermöglichen?

Mitteilung an den Stadtrat

4746. 2025/246

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP), Christian Häberli (AL) und Flurin Capaul (FDP) vom 18.06.2025:

Digitale Plattform «MeinQuartier.Zuerich», Kosten für den Aufbau und Betrieb, Kommunikation betreffend Abschaltung der Plattform, Nutzung des Angebots, Auswertung der Zugriffsstatistiken und Lehren aus dem Pilotbetrieb sowie daraus abgeleitete Massnahmen

Von Sven Sobernheim (GLP), Christian Häberli (AL) und Flurin Capaul (FDP) ist am 18. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Medienmitteilung vom 17.03.2022 verkündete die Stadt Zürich, dass mit «MeinQuartier.Zuerich» eine digitale Plattform für das Quartierleben online geht. Der Pilotbetrieb dazu sollte bis Ende 2023 dauern und der Aufbau und Betrieb 175'000 Franken kosten. Der Pilotbetrieb sollte zeigen, wie stark das Angebot nachgefragt wird und wie es genutzt wird.

Im Budget 2025 sind immer noch Gelder budgetiert, dies weil der Versuchsbetrieb Drehscheiben diese Plattformen für ihren Webauftritt nutzt. Aus diesem Grund soll die Plattform bis Ende 2025 betrieben werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel hat der Betrieb und der Aufbau der Plattform «MeinQuartier.Zuerich» schlussendlich insgesamt gekostet?
2. Wie viel wurde in die Vermarktung und Bekanntmachung der Plattform investiert?
3. Wer wurde wann über die geplante Abschaltung der Plattform informiert? Wann wurde der Hinweis zur Abschaltung auf MeinQuartier.zuerich publiziert? Warum gab es keine öffentliche Kommunikation darüber, dass eine Informationsplattform für die Öffentlichkeit abgeschaltet wird?
4. Wie stark wurde das Angebot nachgefragt? Wie stark wurde es genutzt? Welche Organisationen haben das Angebot genutzt?
5. Wurde eine Auswertung der Zugriffsstatistiken durchgeführt? Wenn ja, bitte um Publikation dieser. Wenn Nein, auf welcher Grundlage wurde denn der Abschaltungsentscheid getroffen?
6. Welche Lehren zieht der Stadtrat aus dem Pilotbetrieb? Welche Massnahmen werden daraus abgeleitet?
7. Ist der Stadtrat der Meinung, dass das Pilotprojekt genügend strukturiert durchgeführt wurde? Wenn ja, wieso? Wenn Nein, was sind die Lehren daraus?

Mitteilung an den Stadtrat

4747. 2025/247

Schriftliche Anfrage von Anthony Goldstein (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 18.06.2025:

Humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung im Gazastreifen, Zweckbindung der Beiträge, effektive Verwendung der Gelder, Nachweise oder Rechenschaftsberichte der unterstützten Organisationen und Verhinderung einer Verwendung durch terroristische oder extremistische Organisationen oder Strukturen

Von Anthony Goldstein (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und Roger Suter (FDP) ist am 18. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. November 2024 hat der Stadtrat bekanntgegeben, dass die Stadt Zürich im Rahmen der Umsetzung des Postulats GR Nr. 2024/266 insgesamt 580'000 Franken für humanitäre Hilfe zugunsten der notleidenden Zivilbevölkerung im Gazastreifen gesprochen hat. Davon gingen 100'000 Franken an Médecins du Monde, 100'000 Franken an Terre des Hommes und 380'000 Franken an die UNRWA.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die Beiträge an UNRWA, Médecins du Monde und Terre des Hommes zweckgebunden (z.B. ausschliesslich für medizinische Versorgung) gesprochen?

2. Falls ja: Wie lautete die jeweilige Zweckbindung?
3. Falls ja: Wurden die Gelder effektiv gemäss der Zweckbindung eingesetzt?
4. Falls nicht: Für was wurden sie konkret verwendet? Kann die Stadt Zürich überhaupt nachvollziehen, was mit dem Geld geschehen ist?
5. Welche Nachweise oder Rechenschaftsberichte hat die Stadt Zürich bisher von den drei unterstützten Organisationen erhalten? Sind diese öffentlich einsehbar?
6. Wurde sichergestellt, dass kein Teil der städtischen Gelder in irgendeiner Form terroristischen oder extremistischen Organisationen oder Strukturen zugutekommt? Falls ja, wie?
7. Wie stellt sich die Stadt Zürich zu den Vorwürfen, wonach von der UNRWA finanzierte Lehrmittel für Kinder terroristische Propaganda und Hass verbreiten?
8. Welche Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter setzen die unterstützten Organisationen in Gaza um?

Mitteilung an den Stadtrat

4748. 2025/248

Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 18.06.2025:

Ausführung von Malerarbeiten im Rahmen des Programms «Schöns Züri», ausführende Betriebe, Zielgruppen für das Angebot, Konkurrenzsituationen mit dem Gewerbe, Absprache mit den Verbänden und Ausbildungshintergründe der Mitarbeitenden sowie Angaben zur Kostendeckung der Dienstleistungen

Von Roger Suter (FDP), Flurin Capaul (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) ist am 18. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es ist bekannt, dass die Stadt Zürich im Rahmen des Programms «Schöns Züri» Graffiti-entfernungsarbeiten an privaten Liegenschaften anbietet und somit die Privatwirtschaft konkurrenziert. Weniger bekannt ist jedoch, dass «Schöns Züri» neuerdings Malerarbeiten im Innen- und Aussenbereich anbietet. Dabei handelt es sich nicht nur um Graffiti-entfernung, sondern offenbar um ein breiteres Dienstleistungsangebot, das auch klassische Malerarbeiten umfasst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann bietet die Stadt Zürich über ihre Betriebe oder Programme reguläre Malerarbeiten im Innen- und Aussenbereich an (über die Graffiti-entfernung hinaus)?
2. Welcher städtische Betrieb oder welches Programm ist dafür zuständig, und wie ist dieses organisiert?
3. Welche Zielgruppen werden mit diesem Angebot angesprochen (eigene Liegenschaften, Private, öffentliche Institutionen, Unternehmen)?
4. Wie viele Vollzeitäquivalente sind aktuell für diese Malerarbeiten beschäftigt?
5. Inwiefern bestehen bei diesem Angebot Überschneidungen oder Konkurrenzsituationen mit dem privaten Gewerbe?
6. Wie wird sichergestellt, dass durch diese städtischen Angebote keine Wettbewerbsverzerrung gegenüber privaten Malerbetrieben entsteht?
7. Wurde dieses Angebot mit dem Malermeisterverband Zürich (ZMV) abgesprochen?
8. Ist diese städtische Abteilung Mitglied im Zürcher Malermeister Verband?
Wenn nein, warum nicht?
9. Bildet die städtische Abteilung Malerlernende aus?
Wenn ja, EFZ und / oder EBA?
Wenn nein, warum nicht?
10. Verfügt «Schöns Zürich» ausgebildete Fachkräfte? (Maler:in EFZ)
11. Verfügt «Schöns Zürich» in leitenden Funktionen eidg. dipl. Malermeister oder zumindest eidg. dipl. Projektleiter?
12. Ist diese städtische Abteilung Mitglied der weissen Liste und des VUM Zürich? (Vollzugsorganisation Umweltschutz Zürich)
13. Welche Einnahmen und Ausgaben verzeichnet die Stadt Zürich in diesem Zusammenhang jährlich seit Beginn dieses Angebots?

14. Werden diese Dienstleistungen kostendeckend angeboten und wo sind diese Ausgaben budgetiert?
15. Diese Graffitiernungsangebote sind ein versicherungsähnliches Gebilde. Ist dies bewilligungspflichtig?
16. Malende Personen unterstehen dem AVE GAV Maler – selbst in gemischten Betrieben. Wie werden die Abgaben an den GIMAFond gehandhabt?
Wie werden die VRM-Abgaben gehandhabt?

Mitteilung an den Stadtrat

4749. 2025/249

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Serap Kahrman (GLP) vom 18.06.2025:

Strategieentwicklung zum städtischen Areal MFO West, Anzahl Wohnungen bei maximaler Ausnutzung und bei Einbezug der Werkhalle 87s, Veränderung des Kaufpreises bei mehr Wohnungen, Hintergründe zur Kulturnutzung mit Bezug zum Quartier und Gründe für einen Verzicht auf einen Kindergarten sowie Entscheid über die mögliche städtische Bauherrschaft

Von Sven Sobernheim (GLP) und Serap Kahrman (GLP) ist am 18. Juni 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mitte Mai 2025 hat der Stadtrat seine Ergebnisse aus der Strategieentwicklung zum städtischen Areal MFO West präsentiert. Dabei soll es ein Haus für Kultur und Kreislaufwirtschaft (Baubereich A), eine Eventnutzung (im Bestand), eine Quartiernutzung (im Bestand) sowie 220 Wohnungen (Baubereich B1 und B2) geben. Dies alles ab 2034.

In der öffentlichen Veranstaltung wurde weiter noch die ehemalige Werkhalle 87s erwähnt, welche eine strategische Reserve für nach 2040 bilden soll.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Wohnungen wären auf dem Areal MFO West möglich, wenn das Maximum genutzt würde, was für Wohnen möglich ist?
2. In der Arealentwicklungsstrategie wird darauf verwiesen, dass das Baufeld D7, 50% Pflichtanteil Wohnen hat. Wie viele Wohnungen sind also sowieso im Minimum zu erstellen?
3. Wie viele Wohnungen wären möglich, wenn die Werkhalle 87s dem Wohnen dienen würde?
4. Würde sich der Kaufpreis nachträglich verändern, wenn die Stadt die Sonderbauvorschriften in ihrem Bereich zu Gunsten von mehr Wohnungen anpassen würde?
5. Gemäss Konzept soll in der HKK eine Kulturnutzung mit Bezug zum Quartier entstehen. Was wäre eine vergleichbare, bestehende kulturelle Nutzung in einem anderen Quartier?
6. Weshalb wird kein Kindergarten im Areal geplant?
7. Hat der Stadtrat bereits entschieden, ob das Areal durch Liegenschaften Stadt Zürich oder eine städtische Stiftung bebaut werden soll?
8. Welche Zielgruppen (ältere Personen, Familien etc.) stehen im Fokus?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**4750. 2025/87****Schriftliche Anfrage von Lara Can (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 05.03.2025:****Anlagestrategie der Pensionskasse Stadt Zürich, Transparenz der Anlagen, Minimierung des Anteils von in Fracking beteiligten Unternehmen, Ausschlusskriterien und betroffene Unternehmen, Anteil der Anlagen, die durch das Stewardship-Engagement abgedeckt werden sowie Information der Versicherten über die aktuellen Investitionsentscheide**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1697 vom 4. Juni 2025).

4751. 2025/88**Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte) und Christian Häberli (AL) vom 05.03.2025:****Wahl- und Abstimmungsmanipulationen im Rahmen von sozialen Netzen und künstlicher Intelligenz, Bewertung der Risiken auf kommunaler Ebene, mögliche technische und rechtliche Massnahmen, Lehren aus internationalen Erfahrungen und Vorbereitung der Wahlbehörden sowie Risikoabschätzungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1695 vom 4. Juni 2025).

4752. 2025/89**Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Përparim Avdili (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 05.03.2025:****Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum, Beurteilung ökonomischer Anreize für private Bauherrschaften, Evaluierung solcher Massnahmen und allfällige Resultate, Anpassung der Rechtsgrundlagen und Beurteilung der Wirkung von positiven Anreizen in Kombination mit den bisherigen Massnahmen der städtischen Wohnbaupolitik**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1694 vom 4. Juni 2025).

4753. 2025/168**Schriftliche Anfrage von Tanja Maag (AL), Anna Graff (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 16.04.2025:****Internationaler Frauentag vom 8. März 2025, Organisation und Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes, Schulung und Bezeichnung der im Einsatz stehenden Einheiten, Einschätzung des Schlagstockeinsatzes, Vorgaben und Schulung betreffend den Einsatz von Nahkampfwaffen sowie Stand der Nachbearbeitung des Einsatzes durch die Stadtpolizei**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1698 vom 4. Juni 2025).

Nächste Sitzung: 25. Juni 2025, 17.00 Uhr